

BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055
BESCHLUSS-NR. 2017-183
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Voranschläge (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Voranschlag 2018; Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2019-2023;
Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

AUSGEZEICHNETES ERGEBNIS ERMÖGLICHT STEUERFUSSREDUKTION

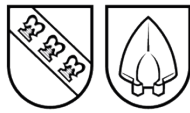
Der Stadtrat beantragt dem Parlament, den Steuerfuss für das nächste Jahr um zwei Prozentpunkte zu reduzieren und neu mit 113 % festzusetzen. Die Möglichkeit zur vorübergehenden Entlastung der Steuerpflichtigen ist in erster Linie höheren Steuererträgen zu verdanken. Der Finanzplan zeigt, dass aufgrund der aktuellen Planzahlen ab dem Jahr 2021 wieder mit einem Steuerfuss von 115 % gerechnet werden muss.

Der Voranschlag 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 86'800.- ab. Darin enthalten ist eine Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung der Schulanlage Watt von Fr. 2,6 Mio. Ohne diese Einlage würde der Voranschlag trotz der Steuerfussreduktion mit einem positiven Ergebnis von Fr. 2,7 Mio. abschliessen.

Die Kosten der Pflegefinanzierung sowie der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe steigen weiter an. Eine Zunahme der Schülerzahl aufs Schuljahr 2017/2018 hat bei verschiedenen Positionen der Schule höhere Kosten zur Folge. Bei den Ergänzungsleistungen zeichnen sich erstmals seit längerer Zeit eine Entspannung und ein Rückgang der Kosten ab. Die langfristigen Schulden können weiter abgebaut werden. Der Bestand beträgt im Budgetjahr Fr. 40 Mio. Entsprechend sinkt auch der jährliche Zinsaufwand. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 76 % in Anbetracht der höheren Investitionen bei den Schulhausbauten Hagen und Watt auf einem tragbaren Niveau.

MEHRAUFWÄNDE

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 813'000.-, was einer Steigerung von 3.2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Für Beförderungen, Lohnerhöhungen und Einmalprämien werden 0.7 % der Gesamtlohnsumme eingesetzt. Dies entspricht Fr. 130'000.-. Stellenplanerhöhungen in den Abteilungen Soziales und Schule sind hauptsächliche Ursache des Anstiegs des Personalaufwandes. Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation werden in der Abteilung Schule eine neue Stelle „Leiter/in Betreuung“ und in der Fürsorge eine neue Stelle „Leiter/in Sozialhilfe“ geschaffen. Durch die Auflösung der Abteilungen Gesundheit und Jugend und Sport werden sich diese Kosten nach Umsetzung der Verwaltungsreorganisation wieder reduzieren. Dank der Verwaltungsreorganisation werden 150 Stellenprozentente eingespart. Damit wird das im Sparpaket17 vorgegebene Reduktionsziel übertroffen. Die Einsparungen ergeben sich vor allem aus schlankeren Verwaltungsstrukturen, Synergien und kleineren Stellenplananpassungen in allen Abteilungen.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

Wegen steigenden Fallzahlen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wurde eine Stellenaufstockung um 60 % notwendig. Schlechte Deutschkenntnisse von vermehrt fremdsprachigen Schülern ziehen höhere Personalkosten in der Sonderschule für den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ nach sich.

Der Sachaufwand fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 530'000.- (+ 3.1 %) höher aus. Der Anstieg ist hauptsächlich auf einmalige Kosten im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) von rund Fr. 120'000.- sowie die Anschaffung neuer Laptops über Fr. 200'000.- für Lehrpersonen zurückzuführen.

Im Ressort Gesundheit steigen die Beiträge für die Pflegefinanzierungen bei der ambulanten Pflege mit Leistungsvereinbarung (Spitex) um Fr. 400'000.-. Bei der stationären Pflege hingegen zeichnen sich leicht tiefere Kosten ab. Erstmals seit einigen Jahren weisen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV einen leichten Kostenrückgang auf. Die Reduktion ist hauptsächlich auf den Abschluss von einzelnen kostenintensiven Fällen zurückzuführen. Die Anzahl Personen, welche Ergänzungsleistungen beziehen, ist weiter angestiegen.

MEHRERTRÄGE

Erstmals erreicht die Stadt einen Umsatz über Fr. 120 Mio. Im Oktober wird die Stadt einen Zuschuss aus dem Ressourcenausgleich von Fr. 18,3 Mio. erhalten, welcher damit in der Höhe des Vorjahres ausfällt. Die Steuererträge steigen insgesamt um Fr. 4,7 Mio. (+ 9.1 %). Die Grundstückgewinnsteuern werden mit rekordhohen Fr. 8 Mio. budgetiert, was Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von Fr. 3 Mio. entspricht. Bei den ordentlichen Steuereingängen Rechnungsjahr sowie früherer Jahre können trotz Steuerfussreduktion voraussichtlich Fr. 0,8 Mio. mehr generiert werden. Die Steuerausscheidungen steigen ebenfalls um total Fr. 0,8 Mio. Eine weitere Ertragssteigerung um Fr. 0,1 Mio. zeigen die Quellensteuern.

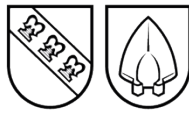
Im Zusammenhang mit dem Anschluss der Gemeinde Kyburg vergütet der Kanton der Stadt im Budgetjahr den dritten und letzten Entschuldungsbeitrag über Fr. 280'000.- (2017: 420'000.-, 2016: Fr. 700'000.-). Dieser Beitrag wird analog Vorjahre als zusätzliche Abschreibung auf dem Kyburger Verwaltungsvermögen verwendet.

VERÄNDERUNGEN IN DER INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Spezialfinanzierungen) werden wie im Vorjahr mit Fr. 14 Mio. budgetiert. Die Erweiterung der Schulanlage Hagen macht mit knapp Fr. 9 Mio. die grösste Investition im Politischen Gut aus. Bei den Spezialfinanzierungen ist die Sanierung des Versickerungsbeckens Schoren mit Fr. 1,6 Mio. die gewichtigste Position. Wegen des guten Cashflows fällt der Selbstfinanzierungsgrad mit 76 % besser aus als im Vorjahr. Der hohe Liquiditätsbestand reicht aus, um die fehlenden 24 % zu decken und das Fremdkapital weiter abzubauen.

NEUE RESSORTSTRUKTUR

Der Voranschlag 2018 wurde noch anhand der bisherigen Behördenstruktur mit neun Ressorts erstellt. Diese Gliederung gilt bis zum Ende der laufenden Amtsdauer Mitte 2018. Die neue Ressortaufteilung mit sieben Abteilungen wird erstmals im Voranschlag 2019 abgebildet. Gleichzeitig wird ein neuer Kontenplan nach HRM2 eingeführt.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

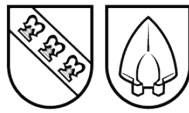
BEURTEILUNG DES STADTRATES

Der Stadtrat beurteilt den vorliegenden Voranschlag als sehr gut. Die prognostizierten Zahlen eröffnen zumindest für die kommenden zwei bis drei Jahre einen begrenzten finanziellen Spielraum. Zwar steigen vor allem die gebundenen Kosten weiterhin, jedoch wird dies durch stark wachsende Mehreinnahmen und die sparsamen Mittelverwendung von Politik und Verwaltung im nicht gebundenen Teil überkompensiert.

Augenfällig sind vor allem die hohen Grundstückgewinnsteuern. Diese betragen im nächsten Jahr rund Fr. 8 Mio. oder knapp 7 % des gesamten städtischen Haushaltes. Noch in der Rechnung 2010 konnten lediglich Fr. 1,5 Mio. oder rund 1% des Haushaltes an Grundstückgewinnsteuern vereinnahmt werden. Die üppig sprudelnden Grundstückgewinnsteuern sind vor allem auf einzelne grosse Grundstückstransaktionen zurückzuführen. Mittelfristig muss damit gerechnet werden, dass sich die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern wieder auf ein „normaleres“ Mass reduzieren werden. Die momentan ausserordentlich hohen Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern sollen deshalb nicht für weitere, kurzfristige Steuersenkungen verwendet werden. Mit der Einlage von Fr. 2,6 Mio. in die Vorfinanzierung für die Schulanlage Watt wird langfristig der Abschreibungsaufwand in der Laufenden Rechnung geschmälert.

Die langfristigen Schulden können aufgrund der guten Resultate sowie der tiefen Investitionen der Vorjahre weiter abgebaut werden und betragen im aktuellen Budgetjahr noch Fr. 40 Mio. oder etwa den Werten in den Jahren 2006 bis 2008. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Zinsbelastung von Fr. 0,9 Mio. kann diese Höhe als moderat bezeichnet werden. Mit Blick auf die Investitionen der kommenden Planjahre sowie auf die finanzpolitischen Leitplanken konnte mit der Schuldenreduktion Freiraum geschaffen werden. Es ist damit sichergestellt, dass die anstehenden Investitionen in einem finanziell tragbaren Rahmen und innerhalb der Vorgaberegeln finanziert werden können.

Den finanziellen Spielraum will der Stadtrat zur vorübergehenden Reduktion des Steuerfusses verwenden. Es ist seine strategische Absicht, zur finanziellen Planbarkeit für Unternehmen und Private einen Steuerfuss über mindestens drei bis fünf Jahre halten zu können. Der aktuell vorliegende IAFP zeigt, dass der Steuerfuss zumindest für drei Jahre um 2 % auf 113 % gesenkt werden kann, bevor anzunehmen ist, dass aufgrund des erwarteten Kostenwachstums der Steuerfuss wieder aufs heutige Niveau erhöht werden muss. Durch die Senkung des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte entstehen mit Einbezug des dadurch sinkenden Ressourcenzuschusses jährlich wiederkehrende Einnahmeausfälle von rund Fr. 1 Mio., was der Stadtrat unter den momentanen Voraussetzungen als tragbar beurteilt.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

1ST LAUFENDE RECHNUNG

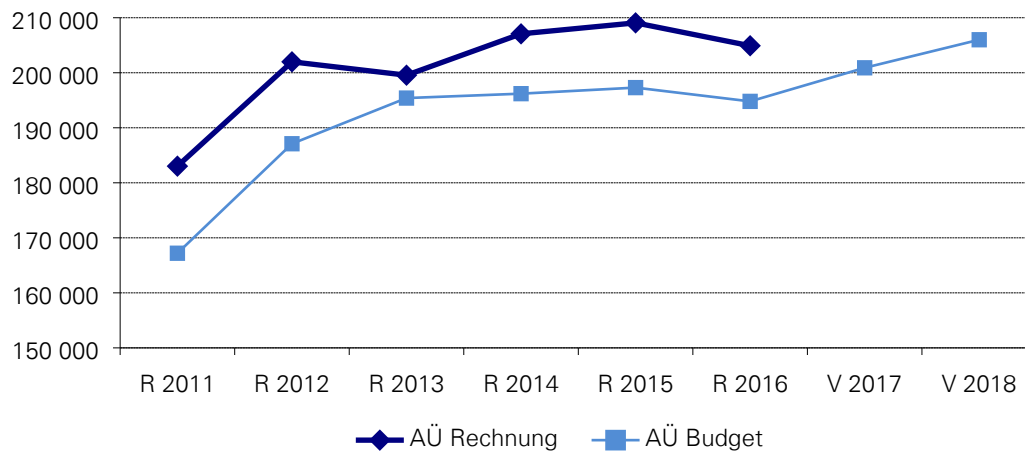
1ST1 INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

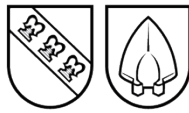
1ST1.1 LEGISLATIVE

Nettoergebnis	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	V 2017	V 2018
AÜ Rechnung	183'024	201'990	199'556	207'075	209'069	204'907		
AÜ Budget	167'200	187'100	195'400	196'200	197'300	194'800	200'900	206'000

AÜ=Aufwandüberschuss

LEGISLATIVE NETTOERGEBNIS





BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

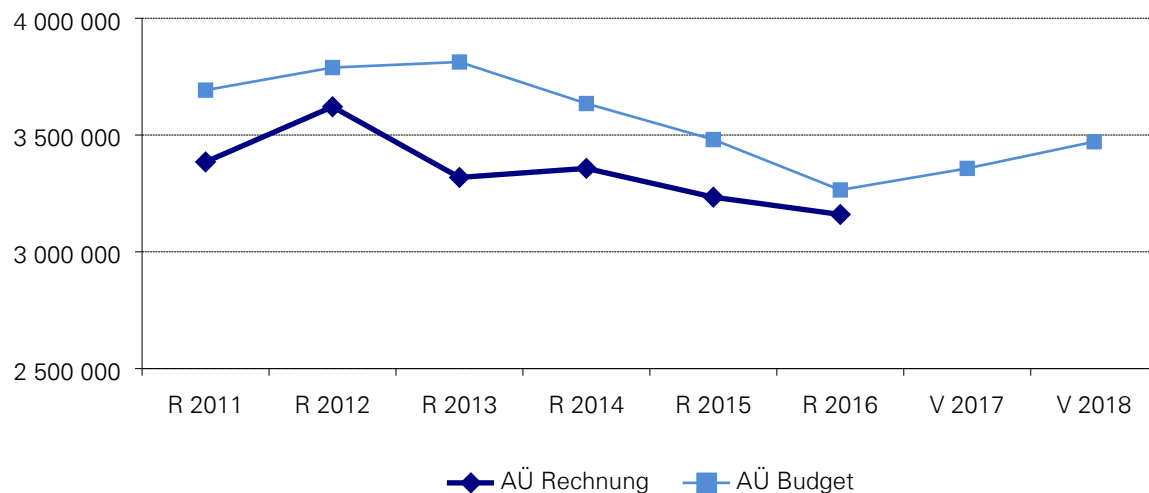
BESCHLUSS-NR. 2017-183

1.1.2 PRÄSIDIALES

Nettoergebnis	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	V 2017	V 2018
AÜ Rechnung	3'384'916	3'621'119	3'318'508	3'357'275	3'234'025	3'159'784		
AÜ Budget	3'692'200	3'789'000	3'812'700	3'634'900	3'480'700	3'264'900	3'357'200	3'471'400

AÜ=Aufwandüberschuss

PRÄSIDIALES NETTOERGEBNIS



– **Eingemeindung Kyburg**

Das Projekt ist abgeschlossen. Im Jahr 2018 sind noch Fr. 60'000.- budgetiert für die Erstellung des Inventars der kulturhistorischen Objekte, welches für das ehemalige Gemeindegebiet von Kyburg noch nicht besteht. Der Projektbeitrag des Kantons von Fr. 430'000.- wurde zu rund 90 % beansprucht. Fr. 40'000.- können als ausserordentlicher Ertrag im Rechnungsjahr 2018 verbucht werden.

– **Zentraler Personaldienst**

In dieser Kontogruppe werden pauschal alle Saläranspassungen budgetiert. Für das kommende Jahr sind gemäss Beschluss des Stadtrats Fr. 130'000.- vorgesehen. Diese sind unterteilt in Fr. 105'000.- Saläranspassungen (= rund 0,7 % der Lohnsumme) und Fr. 25'000.- Einmalzulagen.

– **Wahlbüro**

Für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden fallen Mehrkosten von rund Fr. 50'000.- gegenüber dem Vorjahr an.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

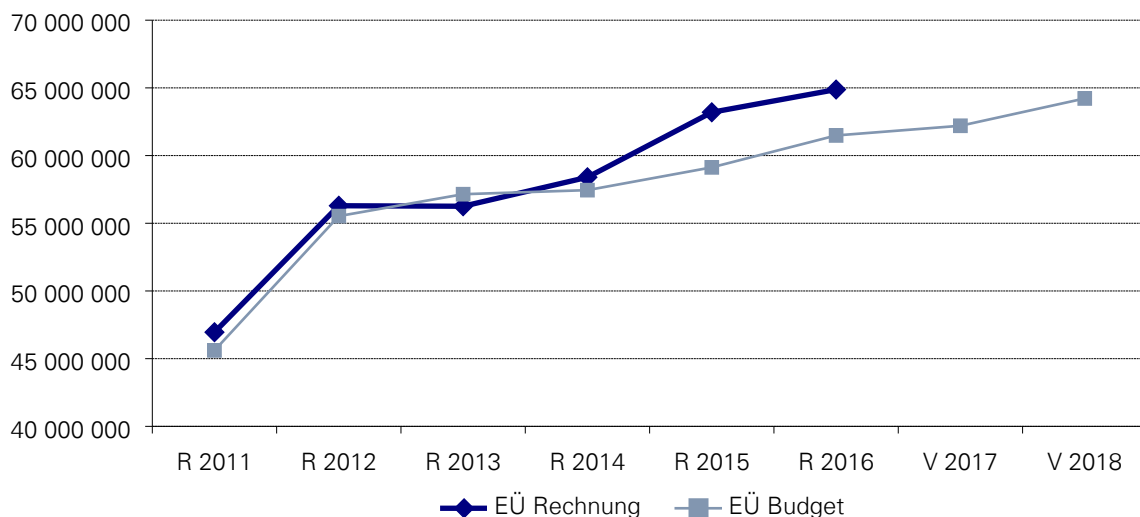
BESCHLUSS-NR. 2017-183

1.1.3 FINANZEN

Nettoergebnis	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	V 2017	V 2018
EÜ Rechnung	46'952'714	56'294'932	56'256'960	58'397'899	63'197'151	64'877'117		
EÜ Budget	45'608'100	55'529'900	57'146'300	57'447'100	59'128'900	61'485'800	62'201'700	64'218'200

EÜ=Ertragsüberschuss

FINANZEN NETTOERGEBNIS



Das Nettoergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um über Fr. 2 Mio. besser aus. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuereinnahmen, den Steuerauscheidungen und den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

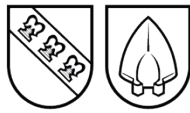
- Projekt HRM2

Die neue Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2), welche per 1. Januar 2019 in allen Gemeinden im Kanton Zürich umgesetzt wird, beansprucht vor allem in den Jahren der Umstellung (2018 und 2019) mehr Personalressourcen. Neben einem erhöhten Personalaufwand wird für technische Anpassungen an der Buchhaltungssoftware ABACUS mit einmaligen Kosten von rund Fr. 117'000.- gerechnet. Diese Kosten teilen sich auf in zusätzliche Lizenzgebühren für neue Software-Elemente und Anpassungen an der bestehenden Buchhaltungssoftware.

- Kapaldienst

Ein im November 2017 fälliges Darlehen über Fr. 10 Mio. wird nur zur Hälfte refinanziert. Die Refinanzierung von Fr. 5 Mio. konnte im Sommer 2017 zu einem Negativzins von -0.2 % abgeschlossen werden. Der Zinsaufwand kann deshalb nochmals reduziert werden. Die langfristigen Schulden belaufen sich per Anfang Budgetjahr auf Fr. 40 Mio. (Vorjahr Fr. 45 Mio.). Trotz grösseren Investitionen muss dank des hohen Liquiditätsbestands kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Kurzfristige Liquiditätspässe werden weiterhin mit festen Vorschüssen überbrückt, die zurzeit alle zu Minuszinsen abgeschlossen werden können. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses tiefe Zinsniveau kurz- bis mittelfristig anhält.

Der interne Zinssatz ist durch die tiefen Zinssätze des Schulden-Portefeuilles weiter gesunken. Per 1. Januar 2018 beträgt der durchschnittliche Zinssatz voraussichtlich 0.9 % (Vorjahr 1.0 %). Damit reduzieren sich die Verzinsungen der Spezialfinanzierungen und der Sonderrechnungen. Der interne Zinsaufwand der



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

Finanzliegenschaften steigt trotz des tieferen Zinssatzes wegen der Neubewertung der Finanzliegenschaften per 1. Januar 2016 leicht an und beträgt knapp Fr. 400'000.-.

– **Abschreibungen und Vorfinanzierungen**

Die ordentlichen degressiven Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund der geplanten Investitionen im Budgetjahr um Fr. 0,5 Mio. Die Entnahmen aus der Vorfinanzierung Schulhaus Hagen von Fr. 4,5 Mio. bewirkt, dass gleichzeitig eine zusätzliche Abschreibung über denselben Betrag vorgenommen wird. Um die künftigen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulanlage Watt in Effretikon zu verringern, wird eine Einlage in die Vorfinanzierungen von Fr. 2,6 Mio. getätigt.

Des Weiteren wird analog Vorjahr eine zusätzliche Abschreibung zur Reduktion des Verwaltungsvermögens der ehemaligen Gemeinde Kyburg vorgenommen. Der Abschreibungsbetrag entspricht dem Entschuldungsbeitrag des Kantons über Fr. 280'000.- und wird im Budgetjahr zum letzten Mal vorgenommen.

Analog Vorjahr werden in der Spezialfinanzierung Kanalisation im Sinne einer Vorfinanzierung zusätzliche Abschreibungen von Fr. 500'000.- getätigt. Total werden somit Fr. 5,28 Mio. an zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen.

– **Finanzausgleich**

Die Stadt erhält aus dem kantonalen Ressourcenausgleich einen Zuschuss von Fr. 18'269'386.- (Vorjahr: 18'174'606.-). Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Mindereinnahme von Fr. 76'000.-. Grundlage zur Festsetzung des Zuschussbetrages bilden die Einwohnerzahl von 16'734 Personen (Vorjahr: 16'704 Personen) und die Steuerkraft von Fr. 2'464.- (Vorjahr: Fr. 2'420.-) per 31. Dezember 2016. Die Steuerkraft wird dem Kantonalen Mittel (ohne Stadt Zürich) von Fr. 3'592.- zu 95 % angeglichen.

Der Kanton richtet der Stadt während drei Jahren einen Entschuldungsbeitrag für die Eingemeindung Kyburg aus. Im 2016 ist ein Staatsbeitrag von Fr. 700'000.- und im 2017 ein Staatsbeitrag von Fr. 420'000.- ausbezahlt worden. Im 2018 wird der Stadt die letzte Tranche von Fr. 280'000.- gutgeschrieben.

– **Festsetzung Steuerfuss**

Der Steuerfuss von 115 % wird um 2 % auf neu 113 % reduziert.

– **Steuerertrag**

Der geschätzte ordentliche Steuerertrag basiert auf den aktuellen Steuererträgen (Rechnungslauf vom Juni 2017) und berücksichtigt zudem die mutmasslichen Entwicklungen bei den natürlichen und juristischen Personen bis Ende 2017 aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre. Bei einem Steuerfuss von 113 % und ordentlichen Steuern Rechnungsjahr von Fr. 40,7 Mio. beträgt ein Steuerprozent Fr. 360'000.-.

– **Grundstückgewinnsteuer**

Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern sind im 2018 ausserordentlich hoch. Aufgrund der pendenten und zu erwartenden Geschäfte wird im Jahr 2018 mit Erträgen von Fr. 8 Mio. gerechnet. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um Fr. 3 Mio.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

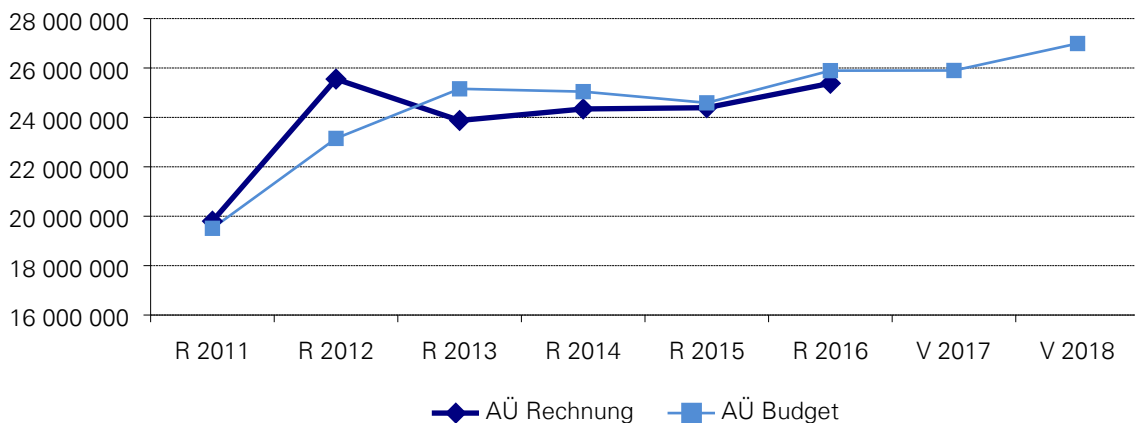
BESCHLUSS-NR. 2017-183

1.1.4 SCHULE

Nettoergebnis	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	V 2017	V 2018
AÜ Rechnung	19'800'849	25'551'383	23'874'934	24'341'666	24'392'386	25'379'367		
AÜ Budget	19'511'800	23'149'900	25'156'900	25'042'800	24'589'400	25'892'300	25'899'200	26'991'000

AÜ=Aufwandüberschuss

SCHULE NETTOERGEBNIS



– Schülerzahlen

Die Schülerzahlen stiegen auf das Schuljahr 2017/18 um 50 Schüler auf 1'746 Schüler/innen und erhöhen sich im Sommer 2018 nochmals um 40-50 Schüler. Betroffen davon ist fast ausschliesslich die Primarstufe, grossmehrheitlich durch Zuzüge. Kurzfristig wurden im Schuljahr 2017/18 auf der Primarstufe grosse Klassen mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt. Im Sommer 2018 ist die Eröffnung von zwei zusätzlichen Primarklassen geplant. Der Aufwand für die Primarstufe steigt deshalb gegenüber dem Voranschlag 2017 um Fr. 600'000.-. Die stetig wachsenden Schülerzahlen wirken sich auch auf die Kontogruppen Mittagstisch-/Nachmittagsbetreuung, Tageshort, Sonderschulung, Schulgesundheits und Volksschule Sonstiges aus.

– Informatik

Die Kosten für Informatik steigen aufgrund notwendiger Anpassungen gegenüber dem Voranschlag 2017 um Fr. 200'000.- an. Insgesamt belaufen sich die Informatikkosten für die Volksschule auf Fr. 430'000.-. Die Kosten entstehen für den üblichen Unterhalt an Geräten und Software sowie den Ersatz von 120 Lehrpersonen-Laptops.

– Sonderschulung

Gegenüber dem Voranschlag 2017 steigen die Kosten für Deutsch als Zweitsprache um Fr. 95'000.- und die Lohnkostenanteile an den Kanton für die integrierte Sonderschulung um Fr. 150'000.-. Die Kosten für externe Schulplatzierungen gehen um Fr. 110'000.- zurück. Zusammenfassend sind die Kosten für die Sonderschulung gegenüber dem Voranschlag 2017 um Fr. 150'000.- höher.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

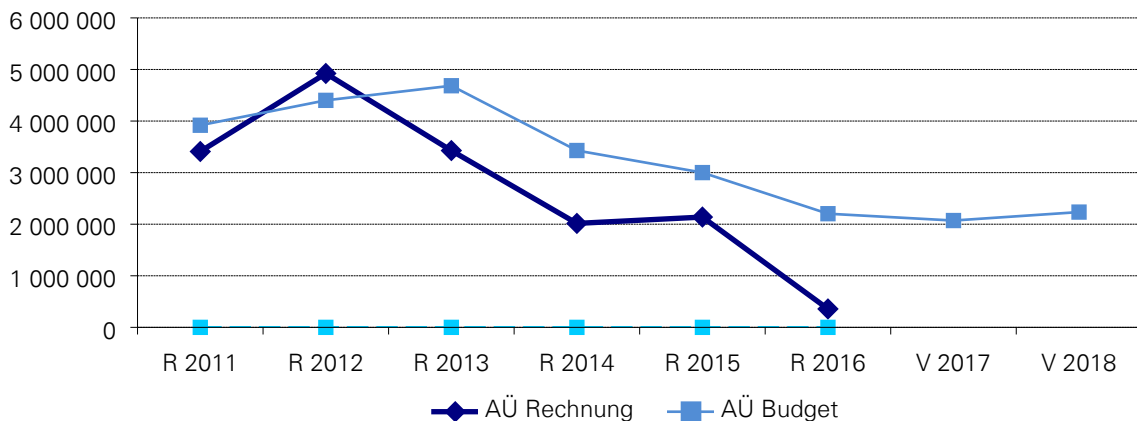
BESCHLUSS-NR. 2017-183

1.1.5 HOCHBAU

Nettoergebnis	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	V 2017	V 2018
AÜ Rechnung	3'409'745	4'922'761	3'427'600	2'015'473	2'138'414	357'155		
AÜ Budget	3'918'700	4'401'300	4'684'800	3'428'800	3'000'700	2'203'600	2'071'000	2'234'900

AÜ=Aufwandüberschuss

HOCHBAU NETTOERGEBNIS



– Baubewilligungsverfahren

Die Anforderungen ans Baubewilligungsverfahren steigen, die Gesetzesdichte nimmt zu und vermehrt müssen insbesondere bei Rekursverfahren die Dienstleistungen von Rechtsanwälten in Anspruch genommen werden. Dies schlägt sich mit Mehrkosten von insgesamt Fr. 63'000.- bei den Konten Baupolizei und Dienstleistungen Dritter nieder.

– Buchgewinne/-verluste Grundeigentum Finanzvermögen

Im Budgetjahr ist keine generelle Neubewertung des Finanzvermögens geplant (letzte Neubewertung per 1. Januar 2016). Ein Buchgewinn von Fr. 175'000.- wird im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft Grendelbachstrasse eingestellt, welcher nicht wie beabsichtigt im Jahr 2017 vollzogen werden konnte.

– Liegenschaften Verwaltungsvermögen

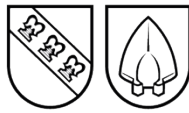
Der bauliche Unterhalt für das Alterszentrums Bruggwiesen (AZB) wird mit Fr. 74'000.- höher budgetiert als im Vorjahr. Die Berechnung beruht auf einem Sockelbetrag von 0.5 % des Gebäudeversicherungswertes sowie diversen Erneuerungen im Bereich der Gebäudetechnik.

– Liegenschaften Verwaltungsvermögen Schule

Mit dem Ausbau der Schulanlage Hagen steigen ab Mitte 2018 die zu bewirtschaftenden Flächen, was eine Erhöhung der Personalkosten zur Folge hat. Auch wird mit der Verwaltungsreorganisation der Bereich Immobilienbewirtschaftung neu konzipiert. Vermehrt werden die Hauswarte in Teams zusammenarbeiten und Gerätschaften teilen. In der Aufbauphase fallen Mehrkosten für die Bereitstellung der nötigen Infrastrukturen an.

– Liegenschaften Finanzvermögen

Aufgrund der Neubewertung der Finanzliegenschaften per 2016 und diversen Kauf- und Verkaufsgeschäften steigt die Verrechnung der Passivzinsen leicht an.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

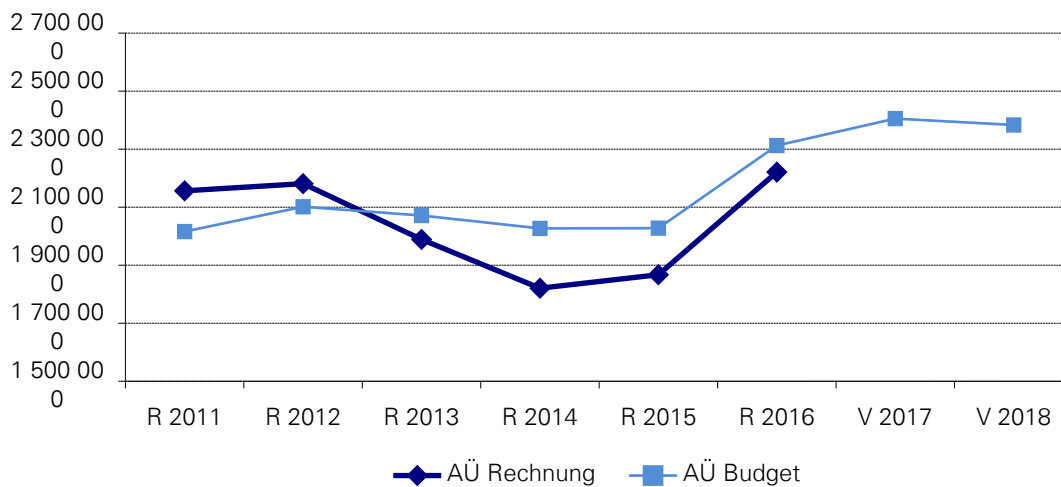
BESCHLUSS-NR. 2017-183

1.1.6 TIEFBAU

Nettoergebnis	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	V 2017	V 2018
AÜ Rechnung	2'156'390	2'181'173	1'988'943	1'820'776	1'867'179	2'220'979		
AÜ Budget	2'016'000	2'101'500	2'071'300	2'026'900	2'027'700	2'312'500	2'405'400	2'383'300

AÜ=Aufwandüberschuss

TIEFBAU NETTOERGEBNIS



– Gemeindestrassen

Die Aufwendungen belaufen sich im Rahmen des Vorjahres. Bei den schwer abschätzbaren Positionen wurde einheitlich ein Durchschnitt der letzten 5 Rechnungsjahre eingesetzt.

Auch in diesem Jahr ist geplant, ein Fahrzeug aus der Flotte des Werkhofs zu ersetzen. Zudem müssen die Entsorgungsmulden im Werkhof altershalber erneuert werden.

Die geplante Reduktion der Siedlungsentwässerungsgebühr wirkt sich auch auf die Strassenrechnung aus. Durch die geplante Reduktion der Grundgebühr sinken die Ausgaben für die „Abwassergebühren Strassengebiet“ um rund Fr. 35'000.-.

– Holzschnitzelheizung

Für Anpassungsarbeiten für eine Umnutzung des nicht mehr benötigten Schnitzsilos bei der Heizung Gupfen ist ein Kostenbetrag von Fr. 20'000.- eingeplant. Der Vertrag mit dem Elektriker-Ausbildungszentrum konnte infolge Bauverzögerungen beim Neubau nochmals um ein Jahr verlängert werden.

– Abwasser/Kanalisation

In den letzten Jahren konnte das Spezialfinanzierungskonto der Siedlungsentwässerung dank den Überschüssen aus der laufenden Rechnung mit genügend Reserve geäuft werden. Deshalb ist vorgesehen, auf das kommende Jahr eine Gebührensenkung vorzunehmen.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

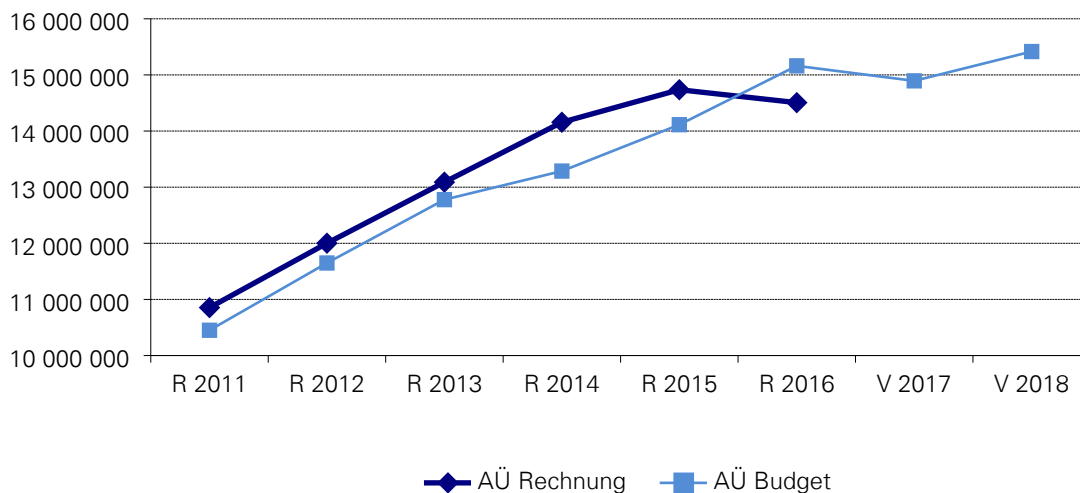
BESCHLUSS-NR. 2017-183

1.1.7 SOZIALES

Nettoergebnis	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	V 2017	V 2018
AÜ Rechnung	10'854'327	12'001'619	13'089'166	14'156'754	14'736'320	14'505'996		
AÜ Budget	10'450'900	11'649'200	12'778'000	13'286'800	14'113'200	15'161'600	14'894'300	15'416'750

AÜ=Aufwandüberschuss

SOZIALES NETTOERGEBNIS



Das Budget der Abteilung Soziales verschlechtert sich im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre. Aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2017 geht der Stadtrat bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV von einem tieferen Nettoaufwand aus, während der Nettoaufwand bei der Sozialhilfe und der Asylfürsorge zunehmen dürfte.

– **Kindes- und Erwachsenenschutz**

Die Beiträge an den Zweckverband Sozialdienst und das kantonale Amt für Jugend- und Berufsberatung sind praktisch unverändert.

– **Zusatzleistungen zur AHV/IV**

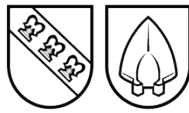
Im laufenden Jahr 2017 haben die Kosten der Zusatzleistungen wegen Abschlüssen von kostenintensiven Fällen und hohen Rückerstattungen abgenommen. Trotz weiterhin steigender Fallzahlen kann mit einer Stabilisierung gerechnet werden. Für das Jahr 2018 wird deshalb mit Nettokosten von Fr. 6 Mio. gerechnet, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 0,4 Mio. entspricht.

– **Sozialhilfe**

Bei der gesetzlich wirtschaftlichen Sozialhilfe zeichnet sich für das laufende Jahr und das Budgetjahr eine Erhöhung der Fallzahlen und der Nettokosten ab (+ Fr. 750'000.-). Die Gruppe der Langzeitbezügler (Personen, welche nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden können) nimmt weiter zu. Gleichzeitig beobachtet die Fürsorgebehörde einen verstärkten Zuzug von nicht integrierten Sozialhilfebezügern aus anderen Gemeinden in unattraktiven Wohnraum in Effretikon.

– **Asylwesen**

Die Entwicklungen im Asylbereich sind schlecht prognostizierbar. Aufgrund der aktuellen Situation und Gesetzesänderungen rechnet der Stadtrat mit höheren Kosten.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

– **Integrationsförderung**

Wegen Beitragskürzungen von Bund und Kanton (neu Fr. 66'000.- statt bisher Fr. 143'000.-) im Rahmen des zweiten kantonalen Integrationsprogrammes (KIP2 2018 – 2021) steigt der Aufwand für Illnau-Effretikon trotz Kürzungen im Deutschkursangebot auf Fr. 115'000.-.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

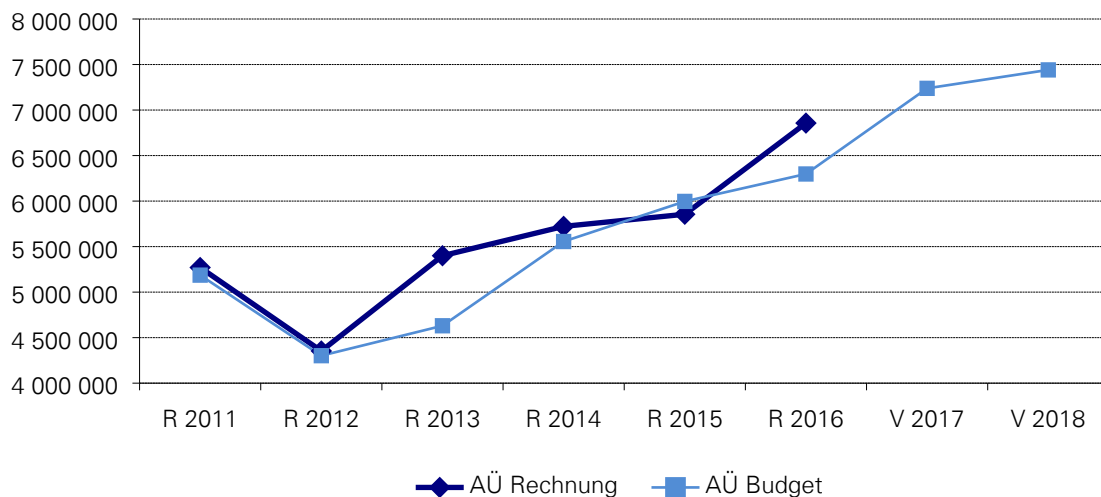
BESCHLUSS-NR. 2017-183

1.1.8 GESUNDHEIT

Nettoergebnis	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	V 2017	V 2018
AÜ Rechnung	5'270'349	4'353'393	5'399'791	5'722'176	5'855'322	6'856'656		
AÜ Budget	5'186'600	4'301'800	4'630'350	5'555'900	5'996'400	6'297'700	7'238'400	7'441'000

AÜ=Aufwandüberschuss

GESUNDHEIT NETTOERGEBNIS



– Beiträge an Pflegeleistungen

Das Total der Restfinanzierung Pflege zeigt im Voranschlag 2018 erneut einen Anstieg des Aufwands um rund Fr. 350'000.-. Bei den Beiträgen an die stationäre Pflege mit Leistungsvereinbarung (LV) weist die aktuelle Hochrechnung tiefere Aufwendungen auf. Der grösste Kostenanstieg (+Fr. 400'000.-) wird in der ambulanten Pflege mit LV erwartet (Spitex Kempt und spezialisierte Dienste). Zurückzuführen ist dies auf die steigende Nachfrage nach ambulanter Pflege sowie auf die Bestrebungen der Spitex, nicht verrechenbare Stunden zu senken und somit als verrechenbare Leistungen abzurechnen. Auf das gleiche Konto wirken sich die zunehmenden Leistungsstunden spezialisierter ambulanter Leistungserbringer aus (Psychiatrische Spitex, Palliative Care, etc.). Während die Spitex Kempt im Voranschlag 2017 ein Defizit von Fr. 150'000.- budgetierte, veranschlagt sie für 2018 ein ausgeglichenes Budget.

– Ärztlicher Notfalldienst

Im Kanton Zürich wird derzeit eine Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes und dessen Verankerung im Gesundheitsgesetz diskutiert (Inkraftsetzung voraussichtlich per 1. Januar 2018). Gemäss vorliegendem Konzept teilen sich der Kanton und die Gemeinden die Kosten. Für die Gemeinden werden Kosten in der Höhe von rund Fr. 2.40 pro Einwohner erwartet.

– Entsorgung

Dank laufender Optimierungen konnten die Aufwendungen in einzelnen Konten reduziert werden. Unter Berücksichtigung der budgetierten Aufwendungen und Erträge resultiert eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von rund Fr. 144'000.-.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

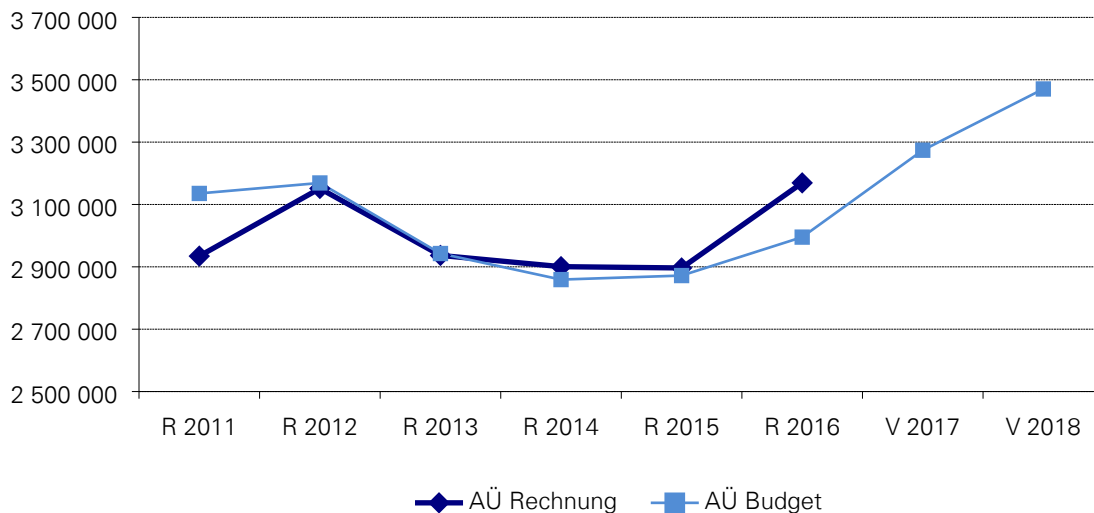
BESCHLUSS-NR. 2017-183

1.1.9 SICHERHEIT

Nettoergebnis	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	V 2017	V 2018
AÜ Rechnung	2'934'387	3'151'405	2'936'640	2'900'593	2'896'404	3'169'282		
AÜ Budget	3'135'400	3'169'000	2'942'700	2'859'100	2'872'000	2'995'300	3'274'000	3'470'500

AÜ=Aufwandüberschuss

SICHERHEIT NETTOERGEBNIS



Der Aufwandüberschuss steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 196'500.- auf Fr. 3,5 Mio. an. Folgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis im Wesentlichen:

- **Stadtbüro**

Eine Stellenplanaufstockung um 50 % aufgrund personeller Engpässe sowie die Einrichtung eines Ticket-systems und bauliche Anpassungen an den Schaltern ziehen Kosten von Fr. 61'000.- nach sich.

- **Schiessanlagen**

Die Erneuerung der Fenster des Schützenhauses generieren einmalige Mehrkosten von Fr. 31'000.-.

- **Stadtpolizei**

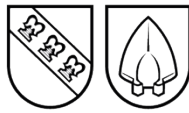
2018 werden alle Polizeifunktionäre im Kanton Zürich mit einer einheitlichen Uniform ausgerüstet. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf Fr. 19'000.-.

- **Strassenverkehr**

Eine Anpassung der Gebühreneinnahmen bei den Parkuhren und den Gebühren für das nächtliche Dauer-parkieren aufgrund der beobachteten Entwicklung ergibt eine Reduktion der Einnahmen von rund Fr. 27'000.-.

- **Feuerwehr/Zivilschutz**

Der Aufwandüberschuss in diesen beiden Bereichen erhöht sich gering um Fr. 18'000.- bei der Feuerwehr bzw. Fr. 21'000.- beim Zivilschutz und ist in beiden Bereichen auf eine Neuberechnung der Verwaltungskosten (Artenkonto 3980) zurückzuführen.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

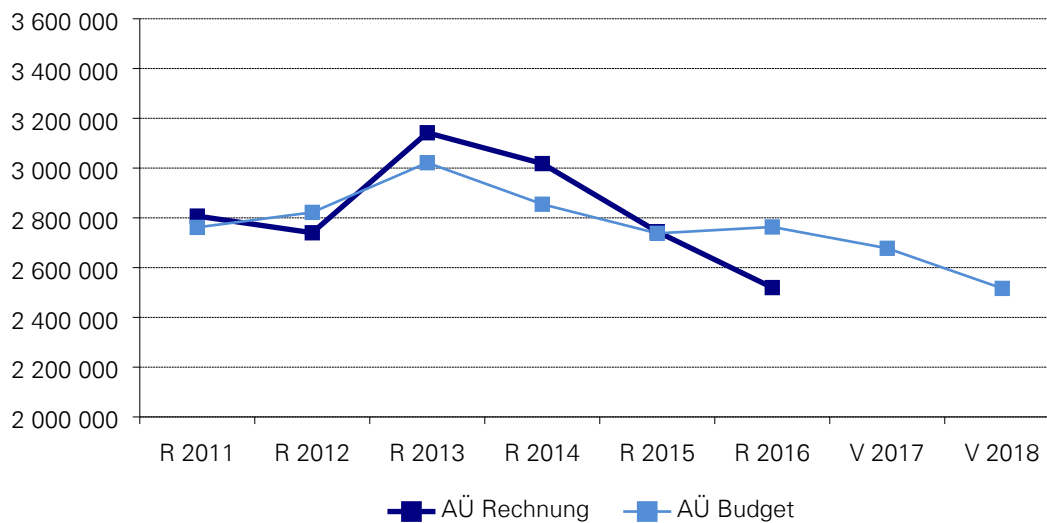
BESCHLUSS-NR. 2017-183

1.1.10 JUGEND UND SPORT

Nettoergebnis	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	V 2017	V 2018
AÜ Rechnung	2'807'038	2'740'071	3'142'028	3'018'082	2'744'314	2'519'804		
AÜ Budget	2'761'700	2'822'050	3'021'600	2'854'800	2'737'800	2'763'400	2'677'700	2'516'550

AÜ=Aufwandüberschuss

JUGEND UND SPORT NETTOERGEBNIS

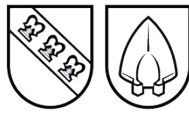


- Jugendarbeit

Ab Mai 2018 wird der Jugendtreff Funky Illnau in die städtische Jugendarbeit integriert. Daher fällt einerseits der Betriebskostenbeitrag um Fr. 40'000.- tiefer aus. Andererseits wird der Personalbestand der Jugendarbeit um eine 40%-Stelle erhöht, was sich in zusätzlichen Personalkosten niederschlägt.

- Sportzentrum

Die Minigolfanlage im Sportzentrum wurde Mitte der siebziger Jahre erbaut. Die in die Jahre gekommenen Bahnen müssen erneuert werden, was zu einem höheren Aufwand beim Unterhalt der Minigolfanlage führt.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

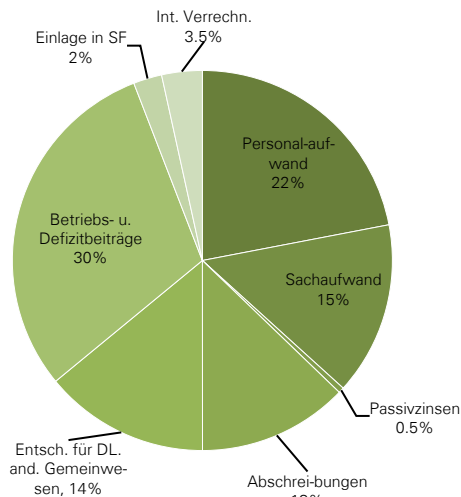
GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

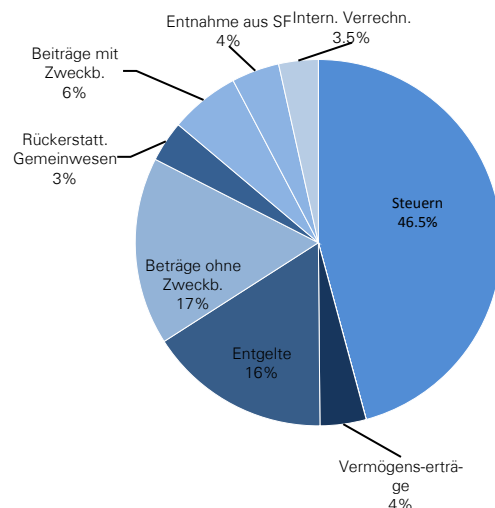
1ST2 ARTENGLIEDERUNG

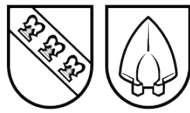
ARTENGLIEDERUNG	R 2014	R 2015	R 2016	V 2017	V 2018	Differenz
Aufwand	-	-	-	-	-	-
Personalaufwand	24'870'982.00	25'721'133.20	25'741'800.40	25'758'200	26'571'000	+3.2%
Sachaufwand	15'846'553.06	15'903'104.52	16'453'353.73	17'274'000	17'802'950	+3.1%
Passivzinsen	1'457'260.42	1'036'446.40	1'038'750.50	715'500	581'000	-18.8%
Abschreibungen	9'772'132.28	8'795'568.85	9'554'244.24	10'971'000	15'457'000	+40.9%
Entsch. für DL. and. Gemeinwesen	13'828'097.60	14'686'178.30	16'099'856.55	15'877'500	16'981'800	+7.0%
Betriebs- u. Defizitbeiträge	32'128'847.39	33'244'885.86	34'708'783.25	36'408'600	36'362'300	-0.1%
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	2'844'374.50	0	0	
Einlage in Spezialfinanz./Stiftungen	1'351'479.08	1'478'496.41	2'335'251.37	521'300	2'931'600	+462.4%
Interne Verrechnungen	4'286'868.45	3'554'190.15	3'323'020.55	3'850'100	4'164'200	+8.2%
Total Aufwand	103'542'220.28	104'420'003.69	112'099'435.09	111'376'200	120'851'850	+8.5%
Ertrag	-	-	-	-	-	-
Steuern	46'649'799.65	49'750'343.65	53'442'641.55	51'535'600	56'222'000	+9.1%
Regalien und Konzessionen	8'681.25	10'184.25	9'687.00	8'300	8'700	+4.8%
Vermögenserträge	4'530'020.95	4'773'371.47	6'577'436.70	4'981'900	4'852'300	-2.6%
Entgelte	19'514'914.00	20'055'512.61	19'731'961.50	19'539'600	19'187'050	-1.8%
Anteile und Beträge ohne Zweckbindung	20'286'714.95	21'326'714.71	20'512'430.65	19'713'500	19'807'500	+0.5%
Rückerstattungen Gemeinwesen	2'734'396.86	3'549'908.80	4'147'932.78	4'066'500	4'321'050	+6.3%
Beiträge mit Zweckbindung	6'388'852.90	6'483'536.58	8'009'892.25	7'695'300	7'344'400	-4.6%
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	2'844'374.50	0	0	
Entnahme aus Spezialfinanzierungen/Stiftungen	0.00	39'958.35	3'245.20	169'000	5'031'450	+2877.2%
Interne Verrechnungen	4'286'868.45	3'554'190.15	3'323'020.55	3'850'100	4'164'200	+8.2%
Total Ertrag	104'400'249.01	109'543'720.57	118'602'622.68	111'559'800	120'938'650	+8.4%
Aufwand- - /						
Ertragsüberschuss = +	858'028.73	5'123'716.88	6'503'187.59	183'600	86'800	-52.7%

Aufteilung Aufwand



Aufteilung Ertrag





BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

1ST2.1 PERSONALAUFWAND (30)

Im Hinblick auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), welches ab Budget 2019 zum Tragen kommt, wurden im Voranschlag 2018 die Familienzulagen neu auf separaten Artenkonten xxx.3016.00 budgetiert. Bis anhin wurden die Zulagen in den jeweiligen Lohnkonten budgetiert und verbucht. Da dies im HRM2 nicht mehr erlaubt ist, wurden diese Beträge bereits jetzt, im Hinblick auf eine bessere Vergleichbarkeit, auf separaten Konten ausgewiesen.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 813'000.- (+3.2 %). Die Erhöhung verteilt sich auf diverse Bereiche. Die grössten Abweichungen werden in den folgenden Abschnitten genauer beleuchtet.

– **Beförderungen und Lohnerhöhungen (+ Fr. 30'000.-)**

Dem Personal wird für leistungsbezogene Beförderungen, Lohnerhöhungen sowie Einmalprämien total Fr. 130'000.- zugesprochen (163.3010.10). Fr. 105'000.- werden für Beförderungen und Lohnerhöhungen eingesetzt, was ca. 0.7 % der aktuellen Gesamtlohnsumme (ohne durch den Kanton besoldetes Lehrpersonal) entspricht. Der Anteil entspricht einem Maximalwert. Lohnerhöhungen / Beförderungen sind nur bei guter Leistung möglich. Rotationsgewinne gehen zu Gunsten der Stadt und nicht zu Gunsten des Personals (andere Regelung als Kanton). Für die Ausrichtung von Einmalprämien sind Fr. 25'000.- im Budget vorgesehen.

– **Erhöhung Personalaufwand Finanzen (+ 50'000.-)**

Infolge diverser Mitarbeiterwechsel im Jahr 2017 wird ein höherer Personalaufwand budgetiert. Die neuen Mitarbeitenden sind aufgrund ihres Alters, ihrer Tätigkeiten sowie ihrer Erfahrung teilweise höher eingestuft als die bisherigen Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen. Weiter ist wegen eines Mutterschaftsurlaubes ein Springereinsatz in den Monaten Januar und Februar 2018 berücksichtigt.

– **Stellenplanerhöhung Schule (+ Fr. 180'000.-)**

In der Abteilung Schule wird aufgrund der Verwaltungsreorganisation eine Stelle „Leitung Betreuung“ geschaffen. Die Stelle wird im Hinblick auf die Eröffnung der Betreuungseinrichtung in der Schulanlage Hagen bereits per 1. Januar 2018 besetzt, weshalb Lohn- und Sozialkosten für das ganze Budgetjahr 2018 berücksichtigt sind.

– **Stellenplanerhöhungen Soziales (+ Fr. 200'000.-)**

Im Bereich AHV-Zweigstelle / Zusatzleistungen ist eine Stellenplanerhöhung von 60 % wegen den steigenden Fallzahlen nötig. Weiter wird im Bereich Fürsorgewesen eine Stelle „Leitung Sozialhilfe“ neu geschaffen. Für Lohn- und Sozialkosten dieser Stellenerweiterungen sind total ca. Fr. 200'000.- im Budget berücksichtigt.

– **Erhöhung Personalaufwand Lehrerlöhne (+ Fr. 180'000.-)**

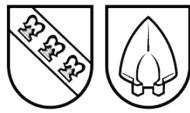
Im Bereich Sonderschule erhöhen sich die Personalkosten um Fr. 120'000.-, da von mehr Schülern ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen ausgegangen wird und somit der Personalaufwand im Bereich Deutsch als Zweitsprache zunehmen wird. Ebenfalls wird von einem Anstieg bei den Lohnkosten der Musikschule (Fr. 60'000.-) ausgegangen.

– **Weiterbildungskosten und Schulgelder (+ Fr. 50'000)**

Leicht höhere Weiterbildungskosten der gesamten Stadtverwaltung sowie höhere Schulgelder für die Ausbildungen von Gruppen- und KiTa-Leiterinnen bei den Kindertagesstätten bewirken einen Anstieg des allgemeinen Personalaufwandes (Artenkonti 3090) um Fr. 50'000.-.

1ST2.2 SACHAUFWAND (31)

Der Sachaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 530'000.- (+3.1 %) höher aus. Bei den Lehrpersonen müssen die Laptops der Generationen 2011-2013 ersetzt werden, was mit Mehrkosten bei der Schulinformatik von Fr. 200'000.- verbunden ist (311.3180.50). Das Projekt HRM2 (neues Rechnungsmodell 2) verur-



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

sacht einmalige Einrichtungs- und Software-Anpassungskosten von rund Fr. 120'000.-. Neben diesen zwei grössten Positionen setzt sich der restliche Mehraufwand aus verschiedenen weiteren Anschaffungen zusammen. Für die Einwohnerschaft werden zwei zusätzliche Sets an ZVV-Tageskarten im Wert von total Fr. 28'000.- (150.3190.00) angeschafft, welche den Benützern kostendeckend weiterverrechnet werden. Die neu eingeführte Telefonanlage wurde geleast statt gekauft, was wiederkehrende, jährliche Mehrkosten von Fr. 40'000.- (150.3186.00) auslöst. In der Abteilung Sicherheit sind ein Ticketsystem und Anpassungen im Schalterbereich (+Fr. 57'000.-, 802.3110.00), Verbesserungen an der Bussensoftware (+Fr. 20'000.-, 800.3110.00) sowie die Sanierung der Fenster des Schützenhauses Luckhausen (+Fr. 30'000.-, 808.3140.00) geplant. Der bauliche Unterhalt steigt bei den städtischen Liegenschaften gegenüber dem Vorjahr um total Fr. 70'000.- (420.3140.00/70, 423.3140.00). Neben einem Sockelbeitrag von 0.5 % vom Gebäudeversicherungswert sind diverse ausserordentliche Aufwendungen geplant. Für Liegenschaften im Asylwesen müssen gegenüber dem Vorjahr Fr. 60'000.- mehr an Mietzinskosten aufgewendet werden (631.3160.00).

1ST2.3 PASSIVZINSEN (32)

Die Passivzinsen sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 20 %. Siehe dazu die Begründungen unter der institutionellen Gliederung Abteilung „Finanzen“, Ziffer 1.1.3.

1ST2.4 ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN UND KANTON (35)

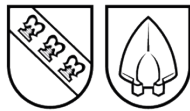
Die Entschädigungen an andere Gemeinwesen weisen einen um knapp Fr. 1,1 Mio. (+ 7 %) höheren Aufwand aus als im Vorjahr. Wie in den Vorjahren begründet sich die hohe Kostensteigerung fast ausschliesslich in einer Zunahme der Lohnkostenanteile der Volksschullehrer an den Kanton (Artenkonten 3511). Die anhaltend steigende Schülerzahl hat Auswirkung auf diverse Positionen im Bereich der Bildung. Siehe dazu die Erläuterungen unter Ziffer 1.1.4 der Abteilung „Schule“.

1ST2.5 BETRIEBS- UND DEFIZITBEITRÄGE (36)

Die Gesamtbetrachtung der Betriebs- und Defizitbeiträge zeigt erstmals eine Entspannung und bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Ausgaben von Fr. 36,4 Mio. machen über 30 % des Gesamtaufwands der Stadt aus. Bei den Spitex-Leistungen erhöhen sich die Kosten um Fr. 400'000.- auf Fr. 1,4 Mio. Demgegenüber sinken die Leistungen an die Langzeitpflege (mit Leistungsvertrag) um Fr. 100'000.-. In der Abteilung Soziales reduzieren sich einerseits die Zusatzleistungen zur AHV/IV (615.3661.00) um Fr. 0,8 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget. Andererseits steigen die Kosten der gesetzlich wirtschaftlichen Sozialhilfe bei den Ausländern ohne Kostenersatz (630.3667.00) um Fr. 400'000.- und bei den Schweizern (630.3665.00) um Fr. 250'000.-. Weitere Detailinformationen sind den institutionellen Gliederungen der Abteilungen Soziales (Ziffer 1.1.7) und Gesundheit (Ziffer 1.1.8) zu entnehmen.

1ST2.6 STEUERERTRAG (40)

Siehe institutionelle Gliederung Abteilung „Finanzen“, Ziffer 1.1.3.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

2ND BESTANDESRECHNUNG

2ND1 EINLAGEN UND ENTNAHMEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

In die Spezialfinanzierungen werden total Fr. 331'600.- eingelegt und Fr. 531'450.- entnommen.

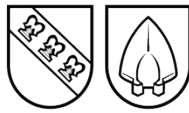
Die Bestände der Spezialfinanzierungskonten werden mit einem internen Zinssatz von 0.9 % (Vorjahr 1.0 %) verzinst. Der interne Zinssatz entspricht dem Durchschnittssatz der eigenen langfristigen Schulden. Die mutmasslichen Schlussbestände der Spezialfinanzierungskonten per Ende 2018 präsentieren sich wie folgt:

	31.12.2016	Entn./Einlage 2017	Entn./Einlage 2018	31.12.2018
Holzschneitzelheizung	422'383.00	5'200	10'000	437'583.00
Wasserversorgung	1'753'873.38	301'800	258'600	2'314'273.38
Abwasser	6'645'925.68	214'300	-387'200	6'473'025.68
Schlammabwasserung	590'168.41	25'200	63'000	678'368.41
Entsorgung	3'099'774.89	-134'200	-144'250	2'821'324.89
	12'512'125.36	412'300	-199'850	12'724'575.36

Per 1. Januar 2018 ist eine Reduktion der Abwassergebühren unter Berücksichtigung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips geplant. Die Mengengebühr (Verbrauchsgebühr) soll von den aktuellen Fr. 2.10/m³ auf Fr. 1.90/m³ reduziert werden. Bei der Grundgebühr ist eine Reduktion von Fr. 0.20/m² auf Fr. 0.15/m² der gewichteten Grundstücksfläche geplant.

2.2 EIGENKAPITAL

Per 31. Dezember 2016 wies das Eigenkapital einen Bestand von Fr. 52,3 Mio. auf. Der Ertragsüberschuss gemäss Voranschlag 2017 beträgt Fr. 183'600.-; jener aus dem Voranschlag 2018 beläuft sich auf Fr. 86'800.-. Die Ertragsüberschüsse werden dem Eigenkapital gutgeschrieben. Per Ende Budgetjahr wird deshalb mit einem Eigenkapital von Fr. 52,6 Mio. gerechnet.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

3RD INVESTITIONSRECHNUNG

Das Budget 2018 sieht Nettoinvestitionen von total Fr. 17'732'400.- (Voranschlag 2017: Fr. 19'586'700.-) vor:

a) Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 20'958'000	
Einnahmen	Fr. <u>945'600</u>	Fr. 20'012'400

b) Investitionen ins Finanzvermögen

Ausgaben	Fr. 4'170'000	
Einnahmen	Fr. <u>6'275'000</u>	Fr. <u>-2'105'000</u>

Nettoinvestitionen

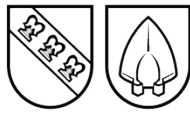
Fr. 17'907'400

In den Nettoinvestitionen sind Fr. 5'935'000.- Investitionen von spezialfinanzierten Bereichen enthalten.

3.1 NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN PRO ABTEILUNG

Präsidiales	Fr.	60'000
Finanzen	Fr.	-11'000
Schule	Fr.	200'000
Hochbau	Fr.	12'026'700
Tiefbau (ohne Spezialfinanzierung)	Fr.	1'550'000
Sicherheit	Fr.	251'700
*Spezialfinanzierungen	Fr.	5'935'000
	Fr.	20'012'400

*Wasser, Abwasser, Entsorgung (gebührenfinanziert)

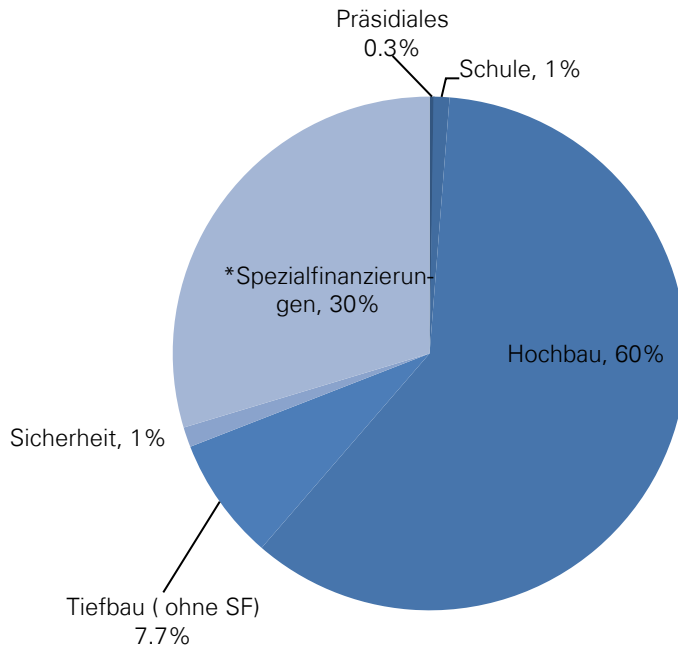


BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183



3.2 WICHTIGSTE INVESTITIONEN 2018

im Verwaltungsvermögen:

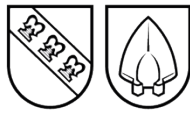
Schulraumerweiterung Schulhaus Hagen, Illnau	Fr.	8'850'000.-
Versickerungsbecken Schoren	Fr.	1'600'000.-
Sanierung Hauptkanal Kempptalstrasse	Fr.	1'070'000.-
Gesamtrenovation Schulhaus Watt, Effretikon	Fr.	650'000.-
Ersatz und Sanierung von Kanalisationen	Fr.	600'000.-
Sanierung von Hauszuleitungen/Wasserleitungen etc.	Fr.	550'000.-
Sanierung Strassennetz inkl. Kunstbauten	Fr.	450'000.-

im Finanzvermögen:

Kauf Grundstück Eselriet (für Bau Mehrzweckgebäude)	Fr.	3'775'000.-
Verkauf Areal Gupfen, Kat. IE7555	Fr.	-4'650'000.-

Das Investitionsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer ausgefallen, bewegt sich aber mit Fr. 17,7 Mio. Nettoinvestitionen auf einem hohen Niveau.

In der Investitionsplanung wird davon ausgegangen, dass 70 % der geplanten Investitionen tatsächlich umgesetzt werden. Auch im 2018 kann von einer Umsetzungsquote von 70 % ausgegangen werden.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

	AUFWAND	ERTRAG
Ordentliche Abschreibungen	9'772'000	
Zusätzliche Abschreibungen	5'280'000	
Einlage in Vorfinanzierungen (Schulhaus Watt)	2'600'000	
Entnahme aus Vorfinanzierungen (Schulhaus Hagen)		4'500'000
Weiterverrechnung ordentliche Abschreibungen Spezialfinanzierungen		1'999'000
Weiterverrechnung zusätzliche Abschreibungen Spezialfinanzierungen		500'000
	17'652'000	6'999'000
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	86'800	
	17'738'800	6'999'000
Selbstfinanzierung (Cashflow)		10'739'800
	17'738'800	17'738'800

Die Investitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Spezialfinanzierungen) von rund Fr. 14,1 Mio. können nicht vollumfänglich mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Cashflow von Fr. 10,7 Mio. entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 76 %. Die fehlenden 24 % werden durch Liquiditätsreserven gedeckt. Es muss kein neues Fremdkapital aufgenommen werden, weil genügend Liquidität aus den Vorjahren vorhanden ist, um die geplanten Investitionen zu decken. Auf Beginn des Budgetjahres 2018 können die langfristigen Schulden um Fr. 5 Mio. auf einen Bestand von Fr. 40 Mio. weiter reduziert werden. Bereits im Vorjahr war eine Reduktion um Fr. 7 Mio. möglich. Der Abbau der langfristigen Schulden ist dank dem tiefen Investitionsvolumen in den Vorjahren sowie hohen Steuereinnahmen möglich.

3.3 INVESTITIONSSTRATEGIE

Die Investitionen werden, sofern möglich und sinnvoll, gestaffelt vorgenommen, um eine geballte Investitionslast zu vermeiden. Jede Investition wird zudem nach ihrer Priorität und Dringlichkeit wie folgt eingestuft:

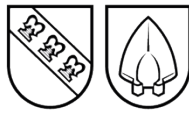
Prioritätsstufe / Politische Notwendigkeit:

- 1 = Bewilligt durch letzte Instanz (Kredit rechtskräftig gesprochen / Projekt in Ausführung bzw. Realisation in nächster Zukunft)
- 2 = Nachhol- bzw. Entwicklungsbedarf (Schwerpunktprogramm)
- 3 = Wunschbedarf

Dringlichkeitsstufe:

- 1 = dringlich, zeitlich gebunden
- 2 = eher dringlich
- 3 = nicht dringlich, zeitlich nicht gebunden

Anhand der Prioritäts- und Dringlichkeitseinstufung ist jede Investition einer Klasse zugeteilt (Klassen A – I). Dadurch ist ersichtlich, welche Investitionen tatsächlich dringlich und prioritär behandelt werden müssen und welche zeitlich allenfalls verschoben oder sogar gestrichen werden könnten. Ebenfalls ist der Gesamtbetrag pro Klassifikation ersichtlich.



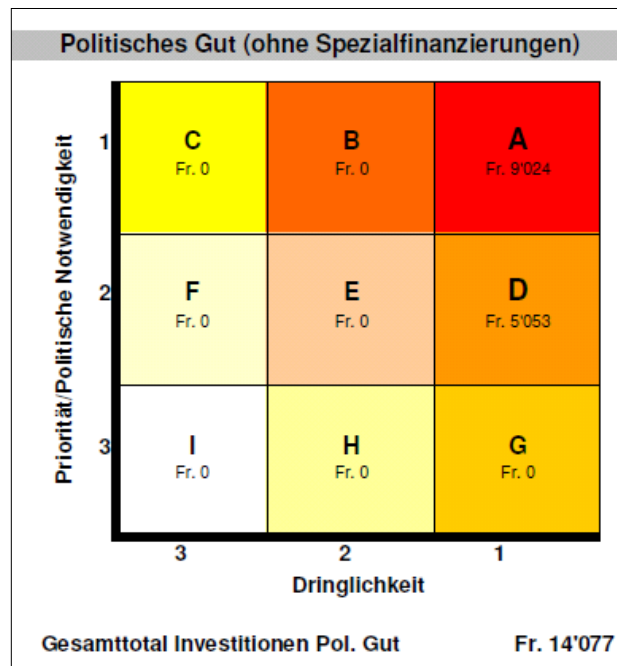
BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

Die Klassifikation der Investitionen im Politischen Gut (ohne Spezialfinanzierungen) im Budgetjahr 2018 zeigt folgendes Bild:



Von den total Fr. 14,1 Mio. an Investitionen im Verwaltungsvermögen sind mit erster Priorität und höchster Dringlichkeit gesamthaft Fr. 9 Mio. eingestuft (Feld A). Darin enthalten ist die Investition für die Erweiterung des Schulhauses Hagen in Illnau von rund Fr. 9 Mio. In der Kategorie D wurden Fr. 5 Mio. eingeordnet. Diese Investitionen weisen eine hohe Dringlichkeit auf, sind aber durch die letzte Instanz noch nicht bewilligt. Darunter fallen auch jene Investitionen, die durch den Grossen Gemeinderat mit diesem Voranschlag bewilligt werden.

Die Budgetrichtlinien verlangen, dass nur Investitionen mit Dringlichkeitsstufe 1 ins Budget aufgenommen werden dürfen. Die Kategorien B, C, E, F, H und I weisen deshalb keine Investitionen auf.



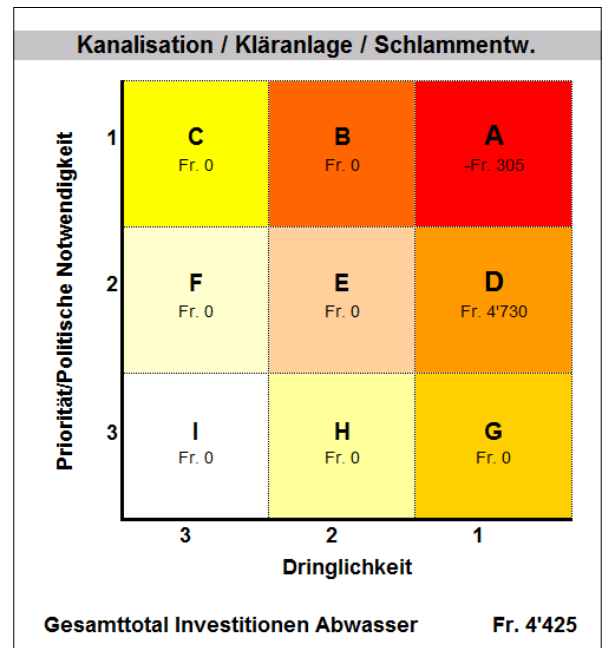
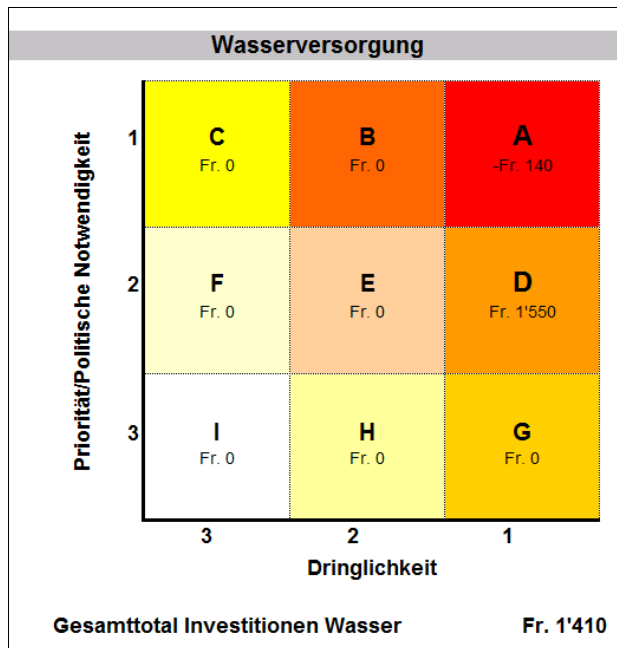
BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

Bei den Investitionen der Spezialfinanzierungen zeigt sich folgendes Bild:



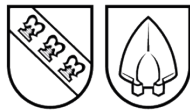
Die Investitionen der Spezialfinanzierung „Entsorgung“ und „Holzschnitzelheizung“ sind hier nicht grafisch aufgeführt. Im Bereich „Entsorgung“ ist eine Investition für Voruntersuchungen von Altlasten über Fr. 100'000.- vorgesehen, die mit der Prioritätsstufe 1 und der Dringlichkeitsstufe 1 versehen ist. Bei der Spezialfinanzierung „Holzschnitzelheizung“ sind keine Investitionen geplant.

Die Spezialfinanzierung „Wasser“ weist in der Kategorie D für diverse Sanierungen und Erweiterungen am Wasserversorgungsnetz total Fr. 400'000.- aus. Ebenfalls in Kategorie D ist die Investition für die Verbindungslleitung First-Ettenhusen über Fr. 500'000.-. In der Spezialfinanzierung „Kanalisation“ ist in Kategorie D als grösste Position das Versickerungsbecken Schoren mit Fr. 1,6 Mio. enthalten. Des Weiteren sind Kosten für Ersatz und Sanierungen der Kanalisationsleitungen mit total Fr. 600'000.- in dieser Kategorie eingereicht.

Einkaufsgebühren, Anschlussgebühren und Staatsbeiträge sind der Kategorie A zugeordnet, weshalb diese Kategorien Nettoeinnahmen ausweisen und als Minus-Position erscheinen.

4TH FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN UND KENNZAHLEN

Die Finanzstrategischen Zielsetzungen werden im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2019–2023 beschrieben und mittels dem Instrument Cockpit ausgewertet. Es wird deshalb auf diese beiden Dokumente verwiesen.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

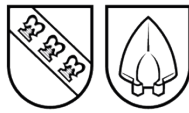
Der vorberatenden Kommission des Grossen Gemeinderates werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Voranschlag 2018		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 19/23		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN BESCHLIESST:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 1. Der Voranschlag 2018 über die Aufwendungen und Erträge in der laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt:

- Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	120'851'850.-
	Ertrag	Fr.	120'938'650.-
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	20'958'000.-
	Einnahmen	Fr.	945'600.-
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	4'170'000.-
	Einnahmen	Fr.	6'275'000.-
 2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2018 auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
 3. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 86'800.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
 4. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
 5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019/23 wird Kenntnis genommen.
 6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Finanzen
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für dieses Geschäft wird Stadtrat Philipp Wespi bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Stadtrat (9)
 - c. Abteilung Finanzen



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055

BESCHLUSS-NR. 2017-183

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 09.10.2017